

Basel im März 2021

Vernehmlassung zur Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum Ratschlag betr. Teilrevision des Universitätsvertrages zu äussern. Im Folgenden übermitteln wir Ihnen unsere Einschätzungen zu den spezifischen Paragraphen, welche im Universitätsvertrag angepasst werden.

§ 7a Eigentümerstrategie:

Die von den beiden Regierungen definierte Eigentümerstrategie sollte vom Grossen Rat nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern in Analogie zum Landrat von ihm durch eine 2/3-Mehrheit mit konkreten Anträgen an den Regierungsrat zurückgewiesen werden können.

§ 21 Regierungen der Vertragskantone: einverstanden

§ 25 Aufgaben des Universitätsrates: einverstanden

§ 32 Finanzierung: einverstanden

§ 33 Finanzierungsbeiträge der Vertragskantone:

Die vorgeschlagenen Finanzierungsbeiträge können aus Sicht der Grünliberalen Partei Basel-Stadt nur bedingt mitgetragen werden. Wir setzen uns für eine Partnerschaft mit unserem Nachbarkanton auf Augenhöhe ein. Dieses Verständnis entspricht auch dem Vorhaben der beiden Kantonsregierungen, wollen sie doch mit der vorliegenden Teilrevision des Universitätsvertrags «gemeinsame Massnahmen zur neuerlichen Stärkung der Partnerschaft» vereinbaren. Der Umstieg auf eine Aufteilung des Restdefizits gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (standardisierter Steuerertrag vor Ressourcenausgleich SSE) steht aus unserer Sicht nicht im Einklang mit einer solchen Partnerschaft. Vor dem Hintergrund, dass der Kanton Basel-Stadt als Zentrums- und Stadtkanton generell höhere Lasten zu tragen hat, führt der vorgesehene Standortvorteil des Kantons Basel-Stadt von 10% schliesslich zu einer zweifachen Benachteiligung unseres Kantons. Soll an der vorgesehenen Aufteilung des Restdefizits nach SSE festgehalten werden, so erachten wir



die Senkung des Standortvorteils von Basel-Stadt auf 5% als zwingend, um die Teilrevision des Universitätsvertrags unterstützen zu können.

§ 35 Rechnungswesen: Einverstanden mit der Einführung von Swiss GAAP FER

§ 36 Umgang mit Ertrags- und Aufwandüberschüssen: Einverstanden

§ 38 Vermögensrechtliche Verantwortlichkeit: Einverstanden

§ 39 Liegenschaften: Einverstanden

§ 40 Immobilienfonds:

Die Auflösung des Immobilienfonds zu Gunsten einer Spartenrechnung wird sehr begrüsst. Damit wird die Transparenz verbessert.

§ 40a Immobiliengremium: Einverstanden

Mit freundlichen Grüssen
Grünliberale Partei des Kantons Basel-Stadt